

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Sitzung-Nr.: 055/Werk/029/2023**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses Kottenheim**

<b>Gremium:</b> Werkausschuss	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 19.04.2023
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:30 Uhr bis 18:50 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Ortsbürgermeister(in)**

Braunstein, Thomas

**1. Beigeordnete(r)**

Kicherer, Irmgard

**Beigeordnete(r)**

Schmitz, Gabriele

**Ausschussmitglied**

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Kicherer, Christoph

Kohns, Michael

Montebaur, Jörg

Noll, Christian

Schritfführer(in)

Steffens, Matthias

**entschuldigt fehlt:**

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.04.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 13/2023 vom 30.03.2023.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2022/2023  
Vorlage: 055/837/2023
  
2. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

# 1 Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2022/2023

Vorlage: 055/837/2023

---

## Information zur Kenntnisnahme

Im **Wirtschaftsplan I/2022** wurden bei der Entgeltkalkulation die Maßstabsdaten der Wassergebühr -in Anlehnung an das Ergebnis 2021- mit **130.000 m<sup>3</sup>** zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen **Wirtschaftsplan I/2023** wurde ausgehend von der Abrechnung 2021 mit 118.630 cbm eine Jahreswassermenge von **120.000 m<sup>3</sup>** zu Grunde gelegt.

### Wassergebühren 2022:

Die vorliegende Endabrechnung aus der Jahresentgeltveranlagung 2022 ergibt eine Wasserverbrauchsmenge von (Stand 13.03.2023 nach JHV) 119.548 m<sup>3</sup> gegenüber dem Jahr 2021 mit abgerechneten 118.630 m<sup>3</sup> **einen minimalen Zugang um rd. 0,77 % oder 918 m<sup>3</sup>**

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2022 mit 130.000 m<sup>3</sup> ist ein Rückgang festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2022 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2022:	110.500,00 €
tatsächliche Gebührenabrechnung:	101.615,80 €
<b>Minderung</b>	<b>8.842,20 €</b>

Dieses Ergebnis wird in die Bilanz 2022 eingearbeitet.

### wiederkehrende Beiträge 2022:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2022:	169.600,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	168.849,04 €
<b>Minderung</b>	<b>750,96 €</b>

## Vorausleistungen 2023:

### Wasserverbrauchsgebühren

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2023:	102.000,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	102.517,32 €
<b>derzeitiger Mehrerlös</b>	<b>517,32 €</b>

### wiederkehrende Beiträge:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2023:	169.500,00 €
---	--------------

tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung: 169.469,05 €  
**aktueller Mindererlös** 30,95 €

Es bleiben die Korrekturen der Änderungsdienste abzuwarten.

Insgesamt sind bei den veranschlagten Erlösen 2023 von **271.500,00 €**  
mit den derzeitigen VZ-Veranlagungen von **271.986,37 €**  
**derzeit ein Mehrerlös** von **486,37 €**  
zu erwarten.

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss und den Ortsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen, wenn erforderlich, über gravierende Veränderungen der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen für den Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023 mit dem bisher ausgewiesenen ausgeglichenen Gesamthaushalt.

### **Vergleich Gebührenabrechnung / Zusatzwasserbezug 2022 / Wasserdefizit**

Aufgrund der Gebührenabrechnung 2022 kann zu den möglichen Wasserverlusten/Wasserdefiziten folgende Gegenüberstellung erfolgen:

<b>2022 BERIOB 2023</b>				
<b>Gesamtsituation</b>	<b>Ortslage</b>	<b>I-Gebiet</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>1 Zusatzwasserbezug Stadtwerke Mayen</b>	127.880	4.423	132.303	155.655
<b>2 Abgabe an Bürger lt. Wasserzähler</b>	115.214	4.334	119.548	118.630
<b>3 Differenz / Verluste</b>	<b>8.332</b>	<b>89</b>	<b>12.755</b> <b>= 9,64 %</b>	<b>37.025</b> <b>= 23,79 %</b>

Die Differenzen können zum Teil auch zeitlich bedingt sein, da die Ablesekarten Anfang Dezember 2022 versandt wurden, viele Abnehmer vielleicht direkt abgelesen haben und die Zusatzwasserzähler erst exakt zum Jahresende abgelesen werden. Also liegen in Einzelfällen bis zu 20 Tagen Wenigerverbrauch beim Abnehmer dazwischen.

Die Verbesserung der Verluste zum Vorjahr **um 24.270 cbm (290 %)** resultiert aus der Lokalisierung und Behebung der festgestellten Rohrbrüche.

Die jährliche regelmäßige Befahrung der Leitungen ist somit konsequent fortzusetzen.

## **2 Mitteilungen**

### **2.1 Bilanzergebnis 2022**

Werkleiter Matthias Steffens informiert darüber, dass nach den Ermittlungen zum vorläufigen Bilanzergebnis für 2022 wohl einen kleinen Jahresgewinn erbringen werden, obwohl die Einnahmen (siehe TOP 1) rückläufig waren.

## **2.2 Plausibilitätsprüfungen zum Zusatzwasserverbrauch Stadtwerke Mayen/Wasserverbrauch 2022 Kottenheim**

Werkleiter Steffens informiert über die durchgeführte Plausibilitätsprüfung für 2022 und den Rückgang der rechnerischen Wasserverluste (Differenzen) von 2021 mit 23,79 % (= 37.025 cbm) zu 2022 auf nur noch 9,64 % (= 12.755 cbm).

Beim Zusatzwasserbezug bestehen Differenzen in den Mengen zur Abrechnung der Stadt Mayen und den Kontrollzählern der Ortsgemeinde, so dass evtl. auf der Transportstrecke bis zu den Zählern der Hochbehälter, die im Eigentum und der Verantwortung der Stadt Mayen steht, ein Rohrbruch sein könnte. Die Untersuchungen der Stadtwerke Mayen laufen.

## **2.3 Sachstand Wiederinbetriebnahme Tiefbrunnen Flammborn**

Werkleiter Steffens informiert über die Gespräche mit Dr. Köppen, Büro Wasser und Boden und dem Landesamt für Geologie und Bergbau und der SGD Nord mit unterschiedlichen Standpunkten.

Dr. Köppen wurde in Abstimmung mit Ortsbürgermeister Braunstein mit der erforderlichen Erstellung einer Studie zum Nachweis der Quellströme für die weiteren Prüfungen und Entscheidungen der SGD Nord beauftragt.

## **2.4 Auftragsvergaben Wasserleitungserneuerungen in den Straßen "Am Wingertsberg" und "Unter den Wingerten" (Teilstück)**

Zu den beschlossenen Auftragsvergaben konnte bisher an die Fa. Mohrs, Andernach der schriftliche Auftrag nicht erteilt werden, weil die Haushaltsgenehmigung 2023 aussteht.

Die Zuschlagsfrist wurde vob-konform mit Zustimmung der Fa. Mohrs bis vorerst 11.05.2023 verlängert.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)